

# Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

## *Wie macht man sie entbehrlich?*

Im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erscheint in unregelmäßiger Folge eine Aufsatzreihe unter dem provozierenden Titel »Abwicklung West«. Die sogenannte Abwicklung vieler kultureller Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern, die hochnotpeinliche Evaluation ihrer Vergangenheit und ihrer künftigen Leistungsfähigkeit hat mit vollem Recht die Frage auf den Tisch gebracht, ob denn im Westen alles erhaltungswürdig ist, an das wir uns gewöhnt haben. Warum soll nicht auch bei uns im Westen die eine oder andere Einrichtung sich die Frage gefallen lassen müssen, ob sie verzichtbar ist, ob sie also »abgewickelt« werden kann.

Konrad Adam, ein flotter Fechter mit der Feder, hat in der FAZ vom 10. März 1992 in dieser Aufsatzreihe »Abwicklung West« als Folge 8 unter der Überschrift »Die Schlangenfarm« die These aufgestellt: »An der Auflösung der ZVS führt kein Weg vorbei«.<sup>1</sup>

Es ist ein gelungenes Bild, die ZVS – die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund – wegen der Warteschlangen von Studienbewerbern, die dort von Semester zu Semester sorgfältig mit Wiederbewerbsformularen am Leben gehalten werden, mit einer Schlangenfarm zu vergleichen. Die Auflösung der ZVS zu fordern, um endlich auch im Hochschulwesen mit der Mangelverwaltung Schluss zu machen, wird Beifall finden. Aber die Rezepte, die Konrad Adam anbietet, werden vor den zuständigen demokratischen Instanzen kein Gehör finden. Dazu muss man anders ansetzen.

Mangel ist ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Mit Strategien der Nachfragebegrenzung zusätzlich zum Abitur wird politisch niemand Glück haben. Alle sind gegen die »Entwertung des Abiturs«, wirken aber zugleich an der Vermehrung der Abiturientenzahlen fleißig mit. Den Abiturienten die »Hochschulzugangsberechtigung« zu nehmen, erfordert zwar nur die einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Änderung des § 27 Hochschulrahmengesetz (HRG), aber vorher müsste eine Revolution in den deutschen Köpfen stattfinden, und da rührt sich nichts;<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der nachfolgende und die drei letzten Absätze wurden von der FAZ am 31. 3. 1992 als Leserbrief abgedruckt unter der Überschrift »An niederländischen Universitäten«.

<sup>2</sup> Vgl. meinen Aufsatz »Schulabschluss und Berechtigungswesen« in FdF 177, Seite 56 bis 73, in leicht erweiterter Fassung abgedruckt in der Waldorfzeitschrift ERZIEHUNGSKUNST, Heft 3 und 4 des Jgg. 1986 (abgedruckt in FdF, Heft 279/280, S. 201–219, Red.)

wir haben diese »Zugangsberechtigung« jüngstens sogar durch HRG-Änderung allen EG-Angehörigen verliehen, die eine dem deutschen Abitur gleichwertige Ausbildung irgendwo in der Welt erworben haben, sofern sie nur ausreichend Deutsch können, um das Studium bei uns zu bewältigen. In den anderen EG-Ländern haben wir Deutsche aber nur das Recht, uns um einen Studienplatz zu bewerben, denn »Zugangsberechtigungen« hat dort niemand.

Eine eigene Auswahl der Hochschulen unter den Studienbewerbern (nur unter den Abiturienten oder auch unter Nichtabiturienten – jedenfalls ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche oder nationale Herkunft, sondern schlicht nach zu erwartender Studienleistung) setzt ärgerlicherweise einen örtlichen Numerus clausus voraus. Nur im Schutz von Zulassungszahlen kann die Hochschule dafür werben, dass sich möglichst viele Studienbewerber bei ihr melden, damit sie unter ihnen die geeignetsten herausuchen kann.

Solange die Öffentlichkeit nicht die Überzeugung hat, dass die Hochschulen die NC-Zahlen so hoch wie möglich setzen werden, wird sie die Zulassungsbeschränkungen nicht dulden. Die Öffentlichkeit hat das Vertrauen in die Bereitschaft der Hochschulen zur Angebotserhöhung bis zur optimalen (nicht maximalen) Betriebsgröße heute nicht, weil sie aus jahrzehntelanger Erfahrung weiß, dass nur ministerielle und verwaltungsgerichtliche Kontrollberechnungen die Zulassungszahlen auf das heutige Niveau hinauf gedrückt haben. Die Einheit von Forschung und Lehre erfordert einheitliche personelle und sächliche Kapazitäten für diese beiden Aufgaben der Hochschule; sie selbst steuert die Kapazitätsnutzung entweder in Richtung Lehre oder in Richtung Forschung.<sup>3</sup>

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Hochschulen wegen eines einigermaßen funktionierenden Forschungswettbewerbs nur die Sorge um die Forschung umtreibt. Sie minimieren daher die Lasten der Lehre, also die Zulassungszahlen, wo es nur geht. Ein anderes Gleichgewicht in der Kapazitätsnutzung zwischen Forschung und Lehre werden die staatlichen Hochschulen – wie dies für private schon immer üblich ist – erst dann von sich aus suchen, wenn es gelungen sein wird, auch im Bereich der Lehre einen Wettbewerb der Hochschulen zu entfesseln.

Das sollte in Deutschland ebenso möglich sein, wie es in den Niederlanden im Laufe der achtziger Jahre gelungen ist. Dort wurde die staatliche Hochschulfinanzierung auf Zuweisungen von Geld nach den Zahlen der

---

<sup>3</sup> In meinem Aufsatz »Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten« habe ich diese Probleme ausführlicher dargestellt; vgl. FdF 205, Seite 37–44 (in diesem Heft, Red.).

aufgenommenen und der erfolgreichen Studenten umgestellt; mit anderen Worten: Vater Staat zahlt für die Leistungen in der Lehre nur noch Studiengebühren pro Student an die Hochschulen. Die Folge ist, dass sich die staatlichen Hochschulen in den Niederlanden genau so verhalten, wie man es weltweit von privaten Hochschulen kennt: Sie suchen von sich aus nach der optimalen Betriebsgröße und wägen anders ab zwischen Forschung und Lehre. Ohne staatlichen Kontrolldruck steigen die Zulassungszahlen, und weil der Staat für Absolventen viereinhalb Jahre und für Studienabbrecher nur eineinhalb Jahre zahlt, tun die Hochschulen etwas gegen die Abbrecherquoten; die Studienzeiten verkürzen sich fast dramatisch. Sind die Niederlande so weit, dass man diese hochschulpolitischen Erfolge in Deutschland nicht zur Kenntnis nehmen kann?<sup>4</sup>

In den Niederlanden hat der Staat wieder Vertrauen in seine Hochschulen gewonnen. Er hat ihnen die Dienstherrenfähigkeit über das Personal übertragen und schenkt ihnen jetzt auch die Häuser, in denen sie arbeiten. Aus den durch Leistungen in der Lehre, die die Studienbewerber überzeugen, erworbenen »Studiengebühren vom Staat« müssen die Hochschulen Personal- und Raumkosten selbst bezahlen, also so sparsam wie möglich damit umgehen. Unter solchen wettbewerblichen Rahmenbedingungen erweist sich die Hochschulautonomie nicht mehr als Gefahr, sondern als Segen. So motivierte Hochschulen dürfen sogar Zulassungszahlen selbst festsetzen und ihre Studenten nach eigenen Verfahren und Kriterien selbst auswählen. Die ZVS wird dann überflüssig und kann abgewickelt werden, weil die Hochschulen nicht mehr alle gleich behandelt sein wollen, sondern sich je eigene Entwicklungswege und deshalb auch andere Studienbewerber suchen. Jeder wird auch ohne ZVS seinen Studienplatz finden (mit und ohne Abitur).

---

<sup>4</sup> Als ich den in der vorhergehenden Fußnote zitierten Aufsatz schrieb, war das interessante niederländische Beispiel leider auch mir noch nicht bekannt. Es ist ausführlich beschrieben von Roland Richter in seinem Aufsatz »Verfahren der Qualitätsevaluation in der Lehre an den niederländischen Hochschulen und erste Erfahrungen« in Beiträge zur Hochschulforschung 2-1991, Seite 85–112.